

Haus am Kirschberg
Vielfalt unter einem Dach

PTI für Mädchen, Jungen und *

Konzeption

So erreichen Sie uns:

Anschrift: Haus am Kirschberg
Am Kirschberg 1
Postfach 132
36333 Lauterbach

Telefon: 06641 - 96750

Telefax: 06641 - 63169

E- mail: info@haus-am-kirschberg.de

Homepage: www.haus-am-kirschberg.de

Ihre Ansprechpartner:

Päd. Leitung: Lea Luzum
B.A. Soziale Arbeit

Marc Simon
B.A. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter

Geschäftsführung: Tobias Hoffmann
Dipl.Soz.Arb./Soz.Päd.

Träger: Hilfe für das verlassene KIND e.V.
Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen

Inhalt

1. Einleitung	- 3 -
1.1. Leitbild	- 5 -
2. Struktureller Rahmen der Wohngruppe	- 6 -
2.1. Zielgruppe	- 6 -
2.2. Besonderheiten bei der der Betreuung „queerer“ junger Menschen.....	- 7 -
2.3. Ausschlusskriterien	- 8 -
2.4. Standort und Räumlichkeiten.....	- 8 -
2.5. Teamstruktur	- 9 -
3. Betreuungsstruktur	- 9 -
3.1. Ziele der Betreuung	- 9 -
3.2. Verlauf der Maßnahme	- 10 -
3.2.1. Aufnahmeverfahren	- 10 -
3.2.2. Orientierungsphase	- 11 -
3.3. Pädagogischer Bereich.....	- 11 -
3.3.1. Sozialpädagogischer Bereich	- 11 -
3.3.2. Pädagogischer Alltag.....	- 12 -
3.3.3. Gruppenpädagogischer Bereich	- 12 -
3.3.4. Freizeitpädagogischer Bereich.....	- 12 -
3.3.5. Schulischer Bereich.....	- 13 -
3.4. Therapeutischer Bereich.....	- 13 -
3.4.1. Einzeltherapie	- 13 -
3.4.2. Gruppenangebote	- 13 -
3.5. Ärztlicher Bereich	- 14 -
3.6. Kooperationen.....	- 14 -
4. Perspektiven	- 14 -
4.1.1. Elternarbeit und Rückführung	- 15 -
5. Krisenintervention	- 16 -
6. Melde-und Dokumentationspflichten	- 17 -

1. Einleitung

„Hilfe für das verlassene Kind e.V.“ mit seinem Sitz in 36341 Lauterbach, ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbands in Hessen. Der Verein wurde 1967 in Eschborn im Taunus aus dem, vom Ehepaar Krauß, privat gegründeten Kinderheim etabliert. Der Verein ist nach § 52 Abs. 2 AO als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

Das Haus am Kirschberg wurde 1972 als Mutter-Kind-Einrichtung gegründet. Im Jahre 1980 fanden bereits erste Differenzierungen im pädagogischen Angebot der Einrichtung statt. Seit dieser Zeit betreut das Haus am Kirschberg zusätzlich Mädchen und junge Frauen mit Entwicklungsstörungen und belastenden Lebenserfahrungen. Im weiteren Verlauf des Ausbaus zusätzlicher Jugendhilfeangebote wurde das bestehende Spektrum durch die Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe für Mädchen (i.F. PTI), die stationäre Clearingstelle sowie durch die tagesstrukturierenden, stationären und ambulanten „Hilfen unter einem Dach“ ergänzt.

Die Idee einer gemischtgeschlechtlichen PTI entwickelte sich aus der Wahrnehmung eines erhöhten bundesweiten Bedarfs. Die Angebote der PTI richten sich an alle Jugendlichen aus dem Grenzbereich von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unabhängig ihrer geschlechtlichen Identifizierung, ergänzend besteht ein besonderes Bewusstsein für die psychosexuelle Entwicklung in der Adoleszenz.

Weiter begegnen wir in dieser Gruppe der Notwendigkeit spezielle Settings für queere Menschen innerhalb der Jugendhilfe mit pädagogisch-intensivtherapeutischen Bedarf zu etablieren.

Mit dem vorliegenden Konzept werden Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit beschrieben.

Da es sich hierbei um ein neues Angebot handelt, wird das Konzept fortlaufend regelmäßig überprüft und im Hinblick auf die gemachten Erfahrungswerte stetig weiterentwickelt.

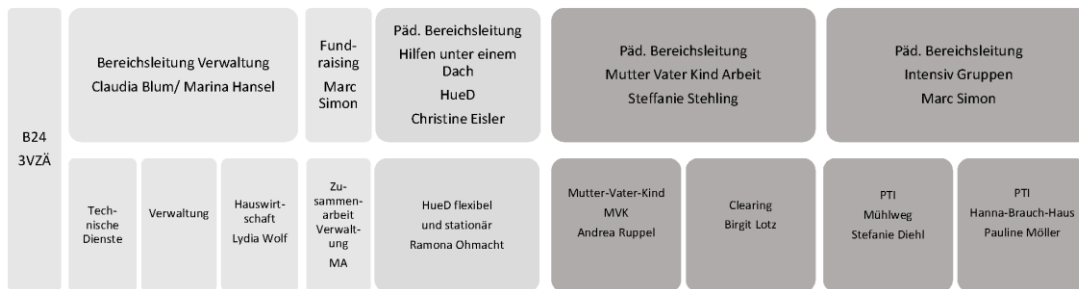
Ebenfalls Bestandteil der Konzeption sind die Rahmenkonzeption der Gesamteinrichtung, das medienpädagogische Konzept und das Beteiligungskonzept. In akuten Krisensituationen greifen das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt und das Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII (s. Anhang). Wir geben damit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie einen differenzierten Einblick in unser Angebot. Rechtliche Grundlagen der Unterbringung sind §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII und §§ 53-60 SGB XII. Die Rahmenkonzeptionen gemäß den hessischen Heimrichtlinien befinden sich im Anhang des Konzeptes.

Vorstand

Geschäftsführung

Tobias Hoffmann

Thomas Rudolph



1.1. Leitbild

Ziel unserer Arbeit ist es jungen Menschen und ihren Familien anhand ihrer individuellen Fähigkeiten und Begabungen durch entsprechende Hilfeplanung und deren Umsetzung die bestmöglichen Chancen für ein selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen und damit die Integration der Einzelnen in unsere Gesellschaft zu unterstützen.

Durch unsere pädagogische Arbeit soll der Erwerb von Sozial-, Selbst- und Handlungskompetenzen ermöglicht werden, um damit sowohl die soziale Integration als auch die persönliche Entwicklung der Bewohner*innen zu fördern und auf die, sich ständig veränderten Lebensbedingungen, adäquat eingehen zu können.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Akzeptanz und die Respektierung der Persönlichkeit der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien, ohne Ansehen der Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Das Haus am Kirschberg ist keiner bestimmten pädagogischen oder psychologischen Denkrichtung verpflichtet. Die Ansätze der unterschiedlichen Schulen werden vielmehr pragmatisch gesichtet und unter dem Aspekt der Verselbstständigung integriert und genutzt.

Unsere Haltung basiert am ehesten auf einem humanistischen Menschenbild. Der Mensch ist im Grunde gut und verfügt über die nötigen Ressourcen. Er ist fähig und bestrebt, ein Leben selbst zu bestimmen (Autonomie), ihm Sinn und Ziel zu geben. Der Mensch ist eine ganzheitliche Einheit (Körper, Geist, Seele). Die individuelle Sichtweise wird ergänzt durch die Betonung der sozialen und gesellschaftlichen Bezogenheit des Menschen.

Alle Mitarbeiter*innen des Hauses am Kirschberg arbeiten gemeinsam an der Verwirklichung des sozialpädagogischen Auftrages. Sie gestalten gemeinsam eine Atmosphäre, in der die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien die angeregten Lernprozesse als sinnvoll aufeinander bezogen und stimmig erleben können.

Die Mitarbeiter*innen aller Bereiche sind sich ihrer Verantwortung als direkt oder indirekt erlebtes Vorbild bewusst. Sie tragen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches und ihrer Kompetenz dazu bei, dass emotionale Zuwendung, Akzeptanz, Verlässlichkeit, Kontinuität, Klarheit, Offenheit und Konsequenz von den uns anvertrauten jungen Menschen und ihren Familien als wesentliche Faktoren des Zusammenlebens und Zusammenlernens erlebt und internalisiert werden können.

Die Autorität der sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen ergibt sich durch ihre fachliche Kompetenz und ihrem Vorsprung an Erfahrung und Wissen. Dies verpflichtet sie gleichzeitig zu vorbildhaftem Einsatz ihrer Position und dem reflektierten Umgang mit der daraus resultierenden Macht. Die Mitarbeiter*innen entwickeln ein Bewusstsein für die eigenen Unsicherheiten und hinterfragen ihr Verhalten regelmäßig.

Wir bewahren die physische und psychische Integrität der jungen Menschen, achten ihre Grenzen und schützen sie vor Grenzverletzungen.

2. Struktureller Rahmen der Wohngruppe

Die Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe verfügt über insgesamt 7 Betreuungsplätze. Das Betreuungssetting unterteilt sich auf das Leben in der Wohngruppe und dem Verselbständigungsbereich mit innenbetreuten Appartements. Aus dem Betreuungsschlüssel von 1:1 ergeben sich 7 Vollzeitstellen. Zusätzlich arbeitet das Team mit einer/m Therapeut*in mit einem Stellenanteil von 19,5h zusammen.

Die Gruppe ist durchgängig, 24 Stunden am Tag, durch mindestens eine pädagogische Fachkraft besetzt. Tagsüber ist eine Betreuung durch mindestens zwei Fachkräfte gewährleistet. In der Nacht und an den Wochenenden steht der/dem Diensthabenden eine zusätzliche hausinterne Rufbereitschaft zur Verfügung.

2.1. Zielgruppe

Zielgruppe der pädagogischen und therapeutischen Arbeit sind junge Menschen ab dem 13. bis zum 21. Lebensjahr, mit psychischer Erkrankung bzw. welche von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind und sich in einer herausfordernden Identitätsentwicklungsphase befinden.

Nötige Ressourcen für eine Aufnahme sind:

- Bereitschaft zur Mitarbeit hinsichtlich der Hilfeplanung sowie den Regeln und Angeboten der Wohngruppe
- Freiwilligkeit und Offenheit in einer gemischtgeschlechtlichen, queer-sensiblen Wohnform zusammenzuleben
- Bereitschaft am Schulunterricht, an einem Praktikums -oder Ausbildungsangebot teilzunehmen

Zur Aufnahme kommen Menschen mit den folgenden kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern:

- Emotionale Störungen
- Angststörungen und Zwänge
- Depressionen
- Psychosomatische Erkrankungen
- Beginnende Persönlichkeitsstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Anpassungsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Störungsbilder, die sich nach sexueller Gewalt oder Misshandlungserfahrungen entwickeln

Psychische Erkrankungen mit auffälligen, oft unverständlichen Verhaltensweisen werden als Bewältigungsstrategien der häufig kaum mehr aushaltbaren Belastungen der jungen Menschen verstanden.

Das pädagogische und therapeutische Angebot der PTI richtet sich in der Regel an junge Menschen nach abgeschlossenem kinder- und jugendpsychiatrischen Klinikaufenthalt.

2.2. Besonderheiten bei der der Betreuung „queerer“ junger Menschen

Auch wenn uns bewusst ist, dass „queere“ Menschen schon immer eine Rolle im Arbeitsalltag des Haus am Kirschberg spielten, findet in Abgrenzung zu anderen Angeboten eine zusätzliche Spezialisierung im Hinblick auf die Entwicklung queerer junger Menschen statt.

Bestandteil der Adoleszenz ist die psychosexuelle Entwicklung mit der Frage nach der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Unterscheiden sich diese vom gesellschaftlich heteronormativen Rollenverständnis, kann es zu inneren Konflikten und damit einhergehenden Leidensdruck, begleitet von psychischer Instabilität kommen. Die jungen Menschen setzen sich mit den eigenen, von der Gesellschaft verinnerlichten Werten und Idealen auseinander. Auch die eigenen verinnerlichten Werte können der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlicher Identität entgegenstehen.

Der Umgang mit den inneren aufkommenden Konflikten kann sich verschieden äußern z. B. in einer ausgeprägten Darstellung von bestimmten heteronormativen Männlich- oder Weiblichkeiten, in offener Abwertung von Homosexuellen und Trans*, aber auch in verminderten schulischen Leistungen, Rückzug, Depression, erhöhtes Suizidrisiko usw.

Aus diesem Grund unser Angebot für „queere“ jungen Menschen innerhalb einer therapeutisch-pädagogischen Intensivmaßnahme angesiedelt und profitiert somit von:

- Einem engmaschigen Betreuungsschlüssel
- täglichen Reflexions- und Therapieangeboten
- Ärztlicher Konsiliardienst
- Besonders geschultem Personal hinsichtlich geschlechtersensibler Pädagogik und kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern
- Verschiedenen Kooperationspartner*innen (siehe 3.6. Kooperationen)

Für Mitarbeiter*innen gilt es diese herausfordernde Identitätsentwicklungsphase, welche mit unterschiedlichen Wünschen einer eigen konstruierten sexuellen Orientierung einhergeht, affirmativ zu begleiten und zu unterstützen. Erforderlich ist deshalb eine homo -und transaufgeschlossene Haltung der pädagogischen Mitarbeiter*innen, welche sich in ermutigendem, schützendem und befürwortendem Verhalten und Handeln, in methodischen und anderweitig kommunikativen Inhalten widerspiegelt.

Da Themen wie Geschlechtersensibilität und Sexualität nicht in allen pädagogischen Ausbildungsgängen behandelt werden, sind unsere pädagogischen Fachkräfte gefordert sich diesbezüglich weiterzubilden. Hierfür stellen wir Literatur zu Verfügung, thematisieren dies in Teamsitzungen und Supervision und bieten

die Möglichkeit zu themenspezifischen Fortbildungsgängen zu den Lebenslagen „queerer“ junger Menschen an.

Um unsere Haltung auch öffentlich klar und deutlich hervorzuheben, beziehen wir unsere Antidiskriminierungshaltung in unsere Öffentlichkeitsarbeit mit ein und kommunizieren ebenso innerhalb des Haus am Kirschberg die Grundsätze dieser inklusiven Sichtweise. Zudem befürworten wir, wenn Jugendliche individuelle Kleidungsstile, Frisuren, Körpersprache etc. wählen, auch wenn, und gerade, weil diese nicht den gängigen Geschlechtervorstellungen entsprechen.

Eine Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in ist in das Team integriert. Die pädagogischen Betreuungskonzepte werden mit der/m Therapeut*in und der/m Ärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf die spezifischen Behandlungserfordernisse abgestimmt.

2.3. Ausschlusskriterien

Nicht steuerbares delinquentes und dissoziales Verhalten sowie akute Suchterkrankungen und Suizidalität schließen eine Aufnahme aus. Notwendige Ressource für eine Aufnahme ist die Akzeptanz von Diversität. Zusätzlich sind Gruppen- und Absprachefähigkeit sowie Bereitschaft zur Mitarbeit gefordert.

2.4. Standort und Räumlichkeiten

Das Haus am Kirschberg liegt am Stadtrand von Lauterbach, der Kreisstadt des Vogelsbergkreises zwischen Alsfeld und Fulda. Die ländliche Gegend bietet viel Gelegenheiten zur Entschleunigung, Entspannung und allerhand Freizeitaktivitäten. Es existieren einige Sportvereine, eine Jugendfeuerwehr und regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche. Eine Schwimmhalle, ein Freibad und eine Eishalle stehen saisonal für Ausflüge oder Alleinunternehmungen zur Verfügung.

Ebenfalls verfügt Lauterbach über eine Vielzahl von Bildungseinrichtungen und Schulformen. Da die Stadt als Verkehrsknotenpunkt im Vogelsbergkreis dient sind auch andere Bildung – und Schulangebote sowie Ausbildungsstätten von hier aus gut zu erreichen.

Die Wohngruppe befindet sich vollständig separat im rechten Flügel unseres Hannah-Brauch-Hauses.

Alle Bewohner*innen verfügen über ein eigenes Zimmer im Obergeschoss. Dort befinden sich zwei Toiletten, zwei Duschbäder und eine Waschküche. Im Erdgeschoss stehen ein gemeinsamer Wohnbereich, eine große Küche sowie eine Terrasse mit Garten zur Verfügung. Es existiert ein Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer. Ein eigener Therapieraum sowie zwei Appartements zur Verselbstständigung befinden sich im gegenüberliegenden Haupthaus. Letztere sind vollständig saniert, mit Küchenzeile und Bad und können von außen begangen werden (weiter Punkt 4.Perspektiven).

2.5. Teamstruktur

Das interdisziplinäre Team besteht aus:

- Pädagogischen Fachkräften mit diversen Zusatzqualifikationen gemäß den hessischen Heimrichtlinien, i.d.R. Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagoge*innen, Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen
- Einer/m Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in zuständig für Einzeltherapie, gruppentherapeutische Angebote nach der Dialektisch-Behavioralen Therapie (DBT) und die fachspezifische Beratung des Teams
- arbeits-, freizeit- und schulpädagogischen Fachkräften

Bestandteil des Teams ist eine Teamleitung sowie eine dauerhafte Stellvertretung, deren Aufgaben die Wahrnehmung, Koordinierung und Delegation organisatorischer Belange des Teams sind. Dazu zählen Dienst- und Urlaubsplanung, Arbeits- und Aufgabenplanung, Dokumentation und Berichtswesen, Strukturierung und Durchführung von Teambesprechungen, Vorbereitung und Teilnahme an Personalgesprächen und die Gewährleistung der Vorbereitung von Hilfeplangesprächen. Die Teamleitung ist für die Arbeitszeiterfassung innerhalb des Teams verantwortlich. Sie hält regelmäßigen Kontakt zur pädagogischen Leitung und nimmt an monatlichen bereichsübergreifenden Teamleiter*innenkonferenzen teil. In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen finden regelmäßige Fallbesprechungen mit Überprüfung der Zielsetzungen und Entwicklungsstände der jungen Menschen statt. Die zusätzlichen Klausurtagungen werden sowohl für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts als auch zum Teambuilding genutzt. Die Mitarbeiter*innen arbeiten unter kontinuierlicher Supervision und bilden sich regelmäßig in arbeitsrelevanten Bereichen fort, hierzu zählen unter anderem Fortbildungen: zu kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern, in motivierender Gesprächsführung, Traumapädagogik, dem systemischen Elterncoach oder aktuelle Angebote zum Thema Diversität, Gendersensibilität und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in diesem Bereich. Ergänzend hierzu findet eine Beratung durch den Konsiliardienst einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik statt.

3. Betreuungsstruktur

Neben der individualisierten sozialpädagogischen und therapeutischen Betreuung liegen gruppenpädagogische Aspekte im Fokus unserer täglichen Arbeit.

Im folgenden Kapitel werden insbesondere das Aufnahme- und Entlassungsverfahren und die gruppenspezifischen Angebote der Arbeit in der Intensivgruppe vorgestellt.

3.1. Ziele der Betreuung

Ziel der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe ist die Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven und deren Umsetzung, Identitätsfindung und Befähigung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Hieraus ergeben sich folgende Ziele:

- Erreichen von altersgemäßer Selbstständigkeit
- Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von Schutz und Sicherheit, auch im Rahmen von anonymer Unterbringung
- Schulische und berufliche Qualifizierung
- Alltagstauglicher Umgang mit individueller Situation
- Förderung der sozialen Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe
- Konstruktiver Umgang mit den eigenen psychischen Herausforderungen
- Aufarbeitung früherer teilweise traumatischer Erlebnisse
- Sinnfindung in der eigenen bisherigen und Sinnentwicklung einer zukünftigen Biografie
- Selbstbewusster Umgang mit Anerkennung und Ablehnung

(weiter siehe 3.3. Pädagogischer Bereich)

Detaillierte individuelle Zielsetzungen werden in der jeweilig individuellen Hilfeplanung gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und Ihren Kindern festgelegt.

3.2. Verlauf der Maßnahme

3.2.1. Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für eine Aufnahme in unserer Wohngruppe ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Vorbereitung eines möglichen Einzuges. Nach der Übersendung von Situations- oder Klinikberichten sowie aller zur Anamnese vorliegenden Unterlagen findet zunächst ein Kennenlerngespräch mit möglichst allen Beteiligten in unserer Einrichtung statt.

Ziele der Vorstellung sind:

- Gegenseitiges Kennenlernen des jungen Menschen und der Eltern und/ oder Vormund*in
- Informationsaustausch mit den zuständigen Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes und/oder den zuständigen Mitarbeiter*innen der vorangegangenen Maßnahme oder Klinik
- Gemeinsames Erarbeiten von Grundlagen für eine mögliche Hilfeplanung
- Klärung der Motivation des jungen Menschen
- Festlegung des Betreuungsauftrags

Im gegenseitigen Einvernehmen wird für beide Seiten eine Bedenkfrist vereinbart, in der die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Teamsitzungen über die Aufnahmemöglichkeit beraten. Die jungen Menschen, Eltern, Sorgeberechtigte und das zuständige Jugendamt überlegen ihrerseits, ob sie einer stationären Jugendhilfemaßnahme in unserer Wohngruppe zustimmen. Nach Wunsch und Möglichkeit kann auch der Heimbeirat mit einbezogen werden.

In besonders dringlichen Angelegenheiten kann dieser Prozess im Zuge eines „Notaufnahmeverfahrens“ verkürzt werden.

3.2.2 Orientierungsphase

Mit dem Tag der Aufnahme beginnt die zweimonatige Orientierungsphase. Sie dient dem Kennenlernen und dem gemeinsamen Festlegen der zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahme.

Inhalte der Orientierungsphase sind:

- Kennenlernen des Betreuungsteams und erster Beziehungsaufbau
- Abklärung der schulischen und beruflichen Situation und Perspektive
- Erstkontakt zur/m Therapeut*in
- Erstellen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik (falls erforderlich)

Mit dem jungen Menschen werden Einschätzungen und Erwartungen an die Maßnahme ausgetauscht, daraus entwickeln sich bis zum Ende der Orientierungsphase Inhalte für die Hilfeplanung. Der Wille und die Ziele der Klient*innen sind ausschlaggebend für die weitere Hilfeplanung.

3.3. Pädagogischer Bereich

3.3.1. Sozialpädagogischer Bereich

Alle Betreuer*innen begleiten die jungen Menschen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung und erarbeiten eine tragfähige, von Respekt und Achtung geprägte Beziehung mit den jungen Menschen.

In dieser professionellen, pädagogischen Beziehung erfahren die jungen Menschen kontinuierliche und verlässliche Zuwendung. Ein/e Betreuer*in übernimmt dabei die Fallzuständigkeit für den Hilfeverlauf, des ihr zugeordneten jungen Menschen innerhalb unserer Einrichtung. Der Identitätsentwicklungsprozess wird durch stabile und sichere Rahmenbedingungen begünstigt.

Handlungsleitend gelten demnach folgende Grundsätze im pädagogischen Gefüge:

- Pädagogische Mitarbeiter*innen nehmen eine affirmative Haltung gegenüber den Klient*innen ein.
- Wesentlich ist eine reflexive Haltung und ein achtsamer Umgang der Pädagog*innen mit den bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen.
- Respekt und Achtung für die uns Anvertrauten sowie das Bestreben, deren Autonomie zu wahren, zu stärken und zu fördern ist unser Ziel.
- Die Klient*innen sind Expert*innen für ihre eigene Lebenswelt.
- Die Betreuer*innen orientieren sich an den Stärken und Ressourcen der Klient*innen und unterstützen die Klient*innen dabei diese zu nutzen und zu erweitern.
- Der Wille der Klient*innen ist zentral für die Unterstützung bei ihrer individuellen Lebensgestaltung.

3.3.2. Pädagogischer Alltag

- Individuelle Tages- und Wochenstrukturierung
- Unterstützung in alltäglichen lebenspraktischen Bereichen
- individuelle Regelungen im Sinne der Förderung von Verantwortlichkeit und in Anlehnung an das Jugendschutzgesetz, wie z.B. Rückkehrzeiten oder Mediennutzung
- regelmäßige Termine für Gespräche und Aktivitäten mit der/m zugeordneten Betreuer*in
- Umsetzung therapeutisch orientierter Behandlungsansätze
- wöchentliche Freizeitaktivitäten

3.3.3. Gruppenpädagogischer Bereich

Das Leben auf der Gruppe ist durch folgende Inhalte gekennzeichnet:

- Gemeinsame Mahlzeiten
- Zeiten für Hausaufgaben
- Regelmäßiger Gruppenabend und Gruppenbesprechung zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder themenbezogenen Arbeit und zur Konfliktbearbeitung
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Beteiligung an der Verantwortung der gemeinsamen Haushaltsführung durch die wöchentliche Erstellung eines Ämterplanes
- Erlernen demokratischer Prozesse und Vertretung eigener Interessen und Rechte durch Mitwirkung im Heimbeirat und Beschwerdemanagement
- Innerhalb der Gruppe wird auf gegenseitige Akzeptanz und respektvollen Umgang Wert gelegt.
- Die Gruppe stellt ein geschütztes Umfeld für demokratische Prozesse, Kompromissfindung sowie das soziale Miteinander dar.

3.3.4. Freizeitpädagogischer Bereich

Gemeinsame Freizeitaktivitäten dienen sowohl der eigenen Identitätsfindung, fördern Kommunikationsfähigkeit als auch kreative Prozesse. Im Rahmen erlebnispädagogischer Angebote können die eigenen Grenzen erkannt und erweitert werden.

- Gemeinsame Ferienfreizeit in den Sommerferien
- Interaktionswochenende
- Mehrtägige Städtetour
- Wöchentliches therapeutisches Reiten
- Tagesausflüge
- Kreative, sportliche und kulturelle Angebote im Rahmen der wöchentlichen Freizeitpädagogik

3.3.5. Schulischer Bereich

Um den individuellen intellektuellen Fähigkeiten der jungen Menschen gerecht zu werden, stehen folgende Schulformen zur Verfügung:

- Haupt- und Realschule
- Gymnasium
- Berufliches Gymnasium
- Berufsschule mit folgenden Angeboten: BVJ, Berufsfachschule und Fachoberschule
- Förderschule für Lernhilfe

Tägliche Hausaufgabenzeiten unterstützen die Jugendlichen bei der Erledigung ihrer Schularbeiten und können gleichzeitig zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten genutzt werden. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung für Schule und Jugendhilfe finden regelmäßige Gespräche mit den Klassenlehrer*innen statt.

Nach Abklärung der schulischen Situation erfolgt entweder eine Aufnahme in einer der o.g. Schulformen oder eine Beurlaubung des Regelschulbesuchs. Die Beurlaubung soll eine zeitlich begrenzte Maßnahme für die jungen Menschen sein, die aufgrund ihres Krankheitsbildes am Regelschulunterricht nicht teilnehmen können. Angestrebt wird eine Wiedereingliederung in das öffentliche Schulsystem.

3.4. Therapeutischer Bereich

3.4.1. Einzeltherapie

Die/Der Therapeut*in übernimmt die psychotherapeutischen Einzelgespräche, diese erfolgen in der Regel in wöchentlichen Abständen. Das Angebot von zusätzlichen Elterngesprächen kann hierbei als unterstützender Faktor für den Therapiefortschritt genutzt werden.

3.4.2. Gruppenangebote

In der Zusammenarbeit zwischen Therapeut*in und den pädagogischen Mitarbeiter*innen werden regelmäßig therapeutische Gruppenangebote durchgeführt. Diese orientieren sich an der aktuellen Zusammensetzung der Gruppe und den individuellen Situationen der jungen Menschen.

Ein weiteres therapeutisches Gruppenangebot richtet sich ausschließlich an die queeren Jugendlichen. Hier wird ein Schutzraum geschaffen, in dem das Thema „Queer“ unter therapeutischer Begleitung gemeinsam bearbeitet wird.

Um alle Bewohner*innen auf dem aktuellen Stand zu halten und um die Gruppe als transfreundlich bestehen zu lassen, werden für alle jungen Menschen der Wohngruppe Gruppenangebote und Projekte etabliert, welche die Themen Diversity, Antidiskriminierung, Sexualität und geschlechtliche Vielfalt in regelmäßigen Abständen mit den jungen Menschen bearbeiten.

In fachlichen Fragen steht die/der Therapeut*in dem Team beratend zur Seite. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Therapeut*in und pädagogischem Team im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung statt.

3.5. Ärztlicher Bereich

Durch die Zusammenarbeit mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz der Klinik Lahnhöhe ist die ärztliche Begleitung gewährleistet. Die Kontakte zur Ambulanz finden quartalsweise statt und werden durch eine/n für die Gruppe zuständige Ärzt*in medizinisch betreut. Falls erforderlich werden ergänzende diagnostische Maßnahmen durchgeführt.

Zusätzlich findet bei der Aufnahme eine medizinische Untersuchung über den allgemeinen Gesundheitszustand des jungen Menschen durch den Hausarzt statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Kontakte zur Endokrinologie gewährleistet. Sofern gewünscht und es der Anfahrtsweg zulässt, werden die bereits bestehenden ärztlichen und therapeutischen Kontakte aufrechterhalten. Dazu zählen Fachärzte aus allen gesundheitsrelevanten Bereichen.

3.6. Kooperationen

Wir kooperieren mit den verschiedensten Einrichtungen des Vogelsbergkreise. Hervorzuheben sind hierbei:

- die Kinder -und Jugendpsychiatrien Fulda und Marburg
- verschiedene Suchtberatungsstellen
- Pro Familia
- Andere Jugendhilfeträger und Träger der freien Wohlfahrtshilfe
- Kompetenzzentrum Transidentität DGTI* Frankfurt

Wir sind bestrebt weitere Kooperationen mit Organisationen anzustreben, welche Informationen, Beratungen, Veranstaltungen und Unterstützung für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Jugendliche zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anbieten.

4. Perspektiven

Die Perspektiven richten sich nach den individuellen Zielen und der Zukunftsplanung der Klient*innen. Sich der Maßnahme anschließende Wege können die Verselbständigung, die Rückführung in die Familie oder eine weiterführende Maßnahme sein.

Der Verselbständigungsbereich findet in Form eines Appartementwohnens im Nachbarhaus statt. Bei diesem Angebot steht die zunehmende Verantwortung der jungen Menschen und Hinführung zum eigenständigen Wohnen im Vordergrund. Die direkte Nähe zur Gruppe gewährleistet hierbei die allmähliche Ablösung aus dem Schutzraum der Gruppe.

Übungsfelder sind hier im speziellen:

- Intensivierung der Eigenverantwortlichkeit
- Schrittweise Lösung aus dem Gruppengeschehen
- Planung und Organisation der Zukunft nach Beendigung der Maßnahme
- Vernetzung mit Beratungseinrichtungen

Die jungen Menschen nehmen weiterhin an den Gruppen -und Therapieangeboten teil. Eine schrittweise Annäherung (Probewochenenden) sowie wie der Rückgang in die Wohngruppe (z.B. bei eventuellen Krisen) ist somit gewährleistet.

4.1.1. Elternarbeit und Rückführung

Ab Beginn der Maßnahme wird eine Rückführung ins Elternhaus angestrebt und regelmäßig gemeinsam mit der Familie überprüft. Im Fokus des Hilfeprozesses steht dabei die Weiterentwicklung der Ressourcen der Familie. Durch die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team soll eine Motivation zur Unterstützung ihres Kindes und konstruktive Mitarbeit an der Hilfeplanung entstehen. Wir gehen davon aus, dass Eltern das Beste für ihr Kind erreichen möchten. Hierbei werden sie vom pädagogischen Team auf Augenhöhe begleitet und in ihrer Rolle als Eltern in den Hilfeprozess einbezogen. Die Intensität der Elternarbeit ist abhängig von der Kooperationsbereitschaft und den Kompetenzen der Erziehungsberechtigten. Eventuelle Schutzpläne werden ebenfalls berücksichtigt. Die Ziele unserer Elternarbeit sind es eine gute Eltern-Beziehung zu erhalten, zu fördern und die Familie dabei zu unterstützen tragfähige Lösungsmöglichkeiten für ein zukünftig gutes Zusammenleben zu erarbeiten.

Unabdingbar ist hierbei regelmäßigen Kontakt durch Telefonate oder persönliche Gespräche seitens der Einrichtung zu suchen und seitens der Eltern zuzulassen. Hierbei werden die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes informiert und ihre Beteiligung an der Planung der Maßnahme bestärkt und eingefordert. Über die pädagogischen Fachkräfte und ggf. die Therapeut*in wird eine Sensibilisierung der Eltern für die Situation ihres Kindes angestrebt. Psychoedukative Gespräche sollen den Eltern dabei helfen Verständnis und Umgang in Bezug auf die Krankheitsbilder ihrer Kinder zu reflektieren und zu verinnerlichen. Alle Heimfahrten werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Eltern vor – und nachbereitet, um sowohl den Eltern als auch den jungen Menschen zeitnah Hilfestellung zu geben und somit zu schnellstmöglicher Sicherheit zu gelangen.

Hierbei fließen die Themen der Erziehung, der Elternkompetenz sowie die Perspektive ihres Kindes auf fachlich methodische Art und Weise vermitteln ein. Ebenfalls werden die Eltern ihre Kinder in Kriseninterventionen bei Heimfahrten beraten und gestärkt und bei Krisen innerhalb des Hauses miteinbezogen. Sie sollen lernen dies zukünftig, ohne die Hilfe unserer Einrichtung zu bewältigen.

Darüber hinaus werden die Eltern bei der sexuellen und geschlechtlichen Identitätsfindung ihrer Kinder beraten und begleitet. Themen hierzu können unter anderen sein unter anderen sein: Geschlechtsumwandlung, Namensänderung, Unterstützung seitens der Eltern im Transitionsprozess ihrer Kinder, die Vermittlung weiterer Fachrichtungen für Eltern (therapeutisch, rechtlich, medizinisch), Beratung und Unterstützung des „elterlichen Coming-Out-Prozesses“, Umgang mit Scham und Ablehnung usw.

Rückführung

Hat sich die Situation der Familie dahingehend entwickelt, dass eine Rückführung ins Elternhaus möglich und gewünscht ist, wird diese mit allen an der Maßnahme Beteiligten angebahnt und individuell begleitet. Hier ergeben sich verschiedene Möglichkeiten diesen Übergang zu gestalten, beispielsweise ein mehrwöchiges Probewohnen im Elternhaus sowie die Schaffung von Netzwerken zur weiteren Unterstützung der Familie. Weiter können die mit dem Umzug auftretenden Veränderungen wie z.B. Schule, Beruf, die Anbindung an weitere Hilfsangebote oder die der therapeutischen Versorgung in Kooperation mit dem zuständigen Jugendhilfeträger sowie den Trägern vor Ort organisiert resp. eingeleitet werden. Auch eine Begleitung des Übergangs in eine andere betreute Wohnform ist im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahme denkbar. Gestalten sich diese Maßnahmen intensiver wird eine Einzelvereinbarung mit den belegenden Jugendämtern angestrebt.

Der Abschied aus der Wohngruppe wird durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet. Dabei wird der junge Mensch und seine Familie, als auch die Gruppe selbst beim Ablöseprozess unterstützt.

Die geschieht durch:

- Bekanntgabe des Auszugstermins
- Planung es Auszugs
- ein Gruppenabend, welcher auch die anderen Jugendlichen auf den Abschied vorbereitet
- eine kleine gemeinsame Abschiedsfeier
- die jungen Menschen bekommen ihre Dokumente nach dem Entlassmanagement des „Haus am Kirschberg“ ausgehändigt

5. Krisenintervention

Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit psychischen und sozialen Konflikten, die im pädagogischen Alltag nicht aufgefangen werden können. mFolgende Kategorien wurden definiert:

- Eigen- und Fremdgefährdung

- Psychische Dekompensation
- Autoaggression
- Drogen- und Alkoholkonsum
- Suizidgefährdung
- Vandalismus
- Permanente Regelverletzungen
- Beziehungskrisen

Soziale und psychische Krisen sind Teil der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auch als Chance für deren Entwicklung zu verstehen.

Krisenintervention muss sich auf die aktuelle Problemlösung konzentrieren, Ursachen, Lösungsmöglichkeiten werden im Team besprochen und deren Umsetzung erfolgt zeitnah.

Bei akuten, nicht mehr steuerbaren Krisen wird gemeinsam mit der päd. Leitung entschieden, welche weiteren Handlungsschritte notwendig sind und zeitnah umzusetzen werden. Diese orientieren sich an den vorhandenen Möglichkeiten in der Kooperation der Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Krisensituationen und deren Umgang damit werden mit der Gruppe besprochen, um Transparenz für die Handlungsschritte herzustellen.

Krisen werden dokumentiert, die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt darüber informiert. Besondere Vorkommnisse und Vorfälle, welche den Kinderschutz nach §8a SGBVIII betreffen werden gemäß der vorgegebenen Verfahrensabläufen bewertet, bearbeitet, dokumentiert und an das belegende Jugendamt und die zuständige Heimaufsicht gemeldet.

Das Haus am Kirschberg hat ein Schutzkonzept gegen Sexuelle Gewalt, ein Schutzkonzept zu § 8a SGBVIII, dort sind die Abläufe geregelt.

6. Melde-und Dokumentationspflichten

Laut §47 Absatz 2 hat das Haus am Kirschberg den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen. Diese einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Verlangt die zuständige Betriebserlaubnisbehörde Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung hat der Träger der Einrichtung diesen zu erbringen. Dies kann durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.